AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

189. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 14. Juni 2007

Nummer 24

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 265~ Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (KOK Thomas Kaluza). S. 231~
- 266 Anerkennung einer Stiftung ("Nicolai-Thiel-Stiftung"). S. 231

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 267 Bekanntgabe nach § 3a UVPG für ein Vorhaben der Firma Biogasanlage Alpen, Dr. Heiner Hoogen. S. 232
- 268 Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG der epo gmbh zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Beschichten, Imprägnieren, Kaschieren, Lackieren oder Tränken von Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder bahnen- oder tafelförmigen Materialien am Standort Siemensring 31-33 in 47877 Willich. S. 232
- 269 Genehmigungsantrag der O. & L. Sels Neuss GmbH & Co. KG nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Ölen und Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen zur Erhöhung der Produktionskapazität. S. 233
- 270 Bekanntgabe nach \S 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal. S. 234

Sozialangelegenheiten

271 Neubildung der Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf. S. $234\,$

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

272 Aufgebot eines Sparkassenbuches (Nr. 3221407350). S. 235

В.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

265

Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

(KOK Thomas Kaluza)

Bezirksregierung 25.3.1-1504

Düsseldorf, den 31. Mai 2007

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Nr. 0209269 des KOK Thomas Kaluza ausgestellt am 18.11.2002 von der ZPD NRW.

266 Anerkennung einer Stiftung

("Nicolai-Thiel-Stiftung")

Bezirksregierung 15.02.01-St.1294

Düsseldorf, den 4. Juni 2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

"Nicolai-Thiel-Stiftung"

mit Sitz in Kaarst gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 29. Mai 2007 rechtsfähig.

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

267 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG für ein Vorhaben der Firma Biogasanlage Alpen, Dr. Heiner Hoogen

Bezirksregierung 56.01.01-1.4-4986

Düsseldorf, den 5. Juni 2007

Antrag der Firma Biogasanlage Alpen, Dr. Heiner Hoogen, Huckerstr. 41, 47058 Alpen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Biogasanlage Alpen, Dr. Heiner Hoogen, hat mit Datum vom 20.04.2007 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biogas-BHKW gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines BHKW, mit einer Gesamtleistung von 1,25 MW Feuerungswärmeleistung, in 47058 Alpen, Huckerstr. 41.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.1.6 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß \S 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag Schauries

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 232

268 Genehmigungsantrag
nach § 16 BImSchG der epo gmbh
zur wesentlichen Änderung der Anlage
zum Beschichten, Imprägnieren,
Kaschieren, Lackieren oder Tränken von
Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder
bahnen- oder tafelförmigen Materialien
am Standort Siemensring 31-33
in 47877 Willich

Bezirksregierung 56.01.01-5.2-4997

Düsseldorf, den 6. Juni 2007

Die epo gmbh, Siemensring 31-33, 47877 Willich, hat mit Schreiben vom 02.04.2007 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 16 Bundes-Immissions-

schutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Beschichten, Imprägnieren, Kaschieren, Lackieren oder Tränken von Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder bahnenoder tafelförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren, soweit die Menge dieser Harze 25 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt (Nr. 5.2 Spalte 1 der 4. BImSchV) am Standort Siemensring 31-33 in 47877 Willich beantragt.

Zweck der Anlage ist das Imprägnieren von Glasund Mineralfasern mit Reaktionsharzen. Hierbei werden Epoxidharz- und Phenolharzsysteme eingesetzt. Die Anwendungsschwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Maschinen- und Anlagenbau, Medizintechnik, Automotive und Fahrzeugbau sowie Bauwesen.

Antragsgegenstand ist insbesondere die Betriebsverlagerung auf das dem Betriebsgelände gegenüberliegende Grundstück Siemensring 24 bei gleichbleibender Produktionskapazität und ohne Änderung der eingesetzten Stoffklassen.

Die Anlage ist nicht in der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) aufgeführt. Daher ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 21.06.2007 bis einschließlich 20.07.2007 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf Raum 240 a, 2. OG Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Stadt Willich Rathaus – Zimmer 1 – Kaiserplatz 1 47877 Willich

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei mir oder bei der übrigen Auslegungsstelle innerhalb der Einwendungsfrist vom 21.06.2007 bis einschl. 03.08.2007 vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen, Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den 06.09.2007, 10.00 Uhr. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im

Schloss Neersen Ratssaal (1. Etage, Raum 114) Eingang B (mittlerer Eingang) Hauptstraße 6 47877 Willich

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Kann die Erörterung am festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten Tag weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 BImSchG der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

> Im Auftrag Schöbernig

269 Genehmigungsantrag
der O. & L. Sels Neuss GmbH & Co. KG
nach § 16 BImSchG für die wesentliche
Änderung der Anlage zur Erzeugung
von Ölen und Fetten aus
pflanzlichen Rohstoffen zur Erhöhung
der Produktionskapazität

Bezirksregierung 56.01.01-7.23-5010

Düsseldorf, den 6. Juni 2007

Die O. & L. Sels Neuss GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 23.04.2007 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur Erzeugung von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen durch Kapazitätserhöhung von 761 t/Tag auf 1185 t/Tag Fertigerzeugnissen für den Standort Düsseldorfer Str. 99-101 in 41460 Neuss beantragt.

Die beantragte Kapazitätserhöhung soll durch folgende Änderungen erreicht werden:

- Errichtung und Betrieb eines Lagerbehälters (30 m³) für Konservierungsmittel
- Alternative Lagerung von Zitronensäure im bestehenden Phosphorsäurelagertank
- Abfüllung des Konservierungsmittels sowie der Zitronensäure auf dem bestehenden Befüllplatz 1
- Erhöhung der Kreislaufmenge an Hexan von derzeit 100 m³ auf 130 m³
- Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Walzenstuhles
- Austausch des Extrakteurs
- Änderungen an den Nebenanlagen der Extraktion
- Änderungen an den Anlagen der Schrotbehandlung
- Änderungen an den Anlagen der Raffinerie
- Änderungen an der Abwasserbehandlungsanlage

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 22.06.2007 bis einschließlich 23.07.2007 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf Raum 240 a, 2. OG Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Stadt Neuss – Der Bürgermeister Amt für Stadtplanung – Rathaus 3. Etage, Zimmer 3.802 – zu erreichen über die Eingänge 5 (Michaelstr.) oder 1, 2 und 6 (Rathausrundbau) 41460 Neuss

Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei mir oder bei den übrigen Auslegungsstellen innerhalb der Einwendungsfrist vom 22.06.2007 bis 06.08.2007 vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den 22.08.2007, 10.00 Uhr. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im "Großen Saal" (EG) des Zeughauses, Markt 42-44, 41460 Neuss.

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Kann die Erörterung am festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten Tag weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

> Im Auftrag van de Flierdt

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 233

270 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Bezirksregierung 56.01.01-8.1-4928

Düsseldorf, den 4. Juni 2007

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal, Korzert 15, 42349 Wuppertal hat am 06.11.2006 einen Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung der Müllverbrennungsanlage Wuppertal gestellt.

Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Sperrmüllumladestation mit einer maximalen Umladekapazität von 300 Tonnen Sperrmüll pro Tag.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß \S 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 234

Sozialangelegenheiten

271 Neubildung der Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf

Bezirksregierung 48.46.01

Düsseldorf, den 31. Mai 2007

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 8 Ziffer 1 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Königshardt und die Evangelische Kirchengemeinde Schmachtendorf werden zum 1. Juli 2007 aufgehoben
- (2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt und der Evangelischen Kirchengemeinde Schmachtendorf.

Artikel 2

Die Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf umfasst die zur Stadt Oberhausen gehörenden Gemarkungen Barmingholten, Brink, Hühnerheide, Neuköln, Königshardt, Sterkrader Venn, Waldhuck, Walsumermark sowie von der Gemarkung Waldteich die südlichen Flurstücke einschließlich des Flurstücks 87.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf gehört zum Kirchenkreis Oberhausen.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf hat 4 Pfarrstellen.

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Köngishardt wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf.

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schmachtendorf wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf.

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf.

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schmachtendorf wird 4. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf.

Artikel 5

Die Evangelische Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf ist uniert. Es ist der Katechismus nach Martin Luther in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Düsseldorf, den 14. Mai 2007

Evangelische Kirche im Rheinland Das Landeskirchenamt

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 234

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

272 Aufgebot eines Sparkassenbuches

(Nr. 3221407350)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221407350 (Alte Nr.: 11407350) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 01.09.2007 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 1. Juni 2007

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2007 S. 235



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (0211) 9682/229, Telefon (0211) 9682241, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,– Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro. Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

 $Fax (02\,11) \ 96 \ 82/2 \ 29, Telefon (02\,11) \ 96 \ 82 \ 24 \ 1, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.$

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach